

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 27.

Dienstag, den 5. April

1887.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 9. Dezember 1886, durch welche diejenigen ehemaligen Sächsischen Militärpersonen, welche noch nachträglich um Verleihung der Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse nachsuchen wollen, aufgefordert werden, ihren diesbezüglichen Gesuchen obrigkeitliche Führungsatteste beizufügen, wird hiermit weiter bekannt gegeben, daß wegen Auswirkung dieser Atteste, insoweit solche von Behörden im Königreich Sachsen auszustellen, die Landwehr-Behörden mit Anweisung versehen sind, und daß daher die betreffenden Gesuchsteller dieserhalb an das nächste königlich Sächsische Landwehr-Bezirks-Commando, welches das Weitere veranlassen wird, sich zu wenden haben.
Dresden, am 21. März 1887.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabricé.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau soll für das Zuchtgebiet

Moritzburg am 23. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

mit Prämierung daselbst,

Großenhain am 25. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

ohne Prämierung daselbst,

Altlommasch am 27. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

ohne Prämierung in Kommasch,

Zella am 14. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

ohne Prämierung daselbst,

Kesselsdorf am 18. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

mit Prämierung daselbst,

stattfinden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gelangt, wird noch darauf hingewiesen, daß auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1885 an für alle nicht im Zuchtregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 M. — sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in's Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur statt zu finden, wenn Prämierung angefragt ist und das Fohlen als konkurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Bezirksstation zu entnehmenden Formulare bis zum 16. April dieses Jahres an das königliche Landstallamt erfolgen.

Hiernächst werden die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn sowie die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirkes veranlaßt, die Pferdebesitzer ihres Ortes auf die obengedachte Stutenmusterung und Fohlenschau in ortsüblicher Weise rechtzeitig aufmerksam zu machen. Die königliche Amtshauptmannschaft erwartet um so gewisser, daß dieser Weisung gehörig nachgekommen werde, als Klagen darüber laut geworden sind, daß zeitlich verschiedenen Interessenten der Tag der Schau nicht bekannt gemacht worden sei.

Meißen, am 17. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Bekanntmachung.

Etwaige Gesuche um Veretzung von Schulkindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis **Mittwoch, den 13. April**, von den Eltern persönlich resp. schriftlich anzubringen.

Wilsdruff, am 4. April 1887.

Der Direktor der städtischen Schulen.

E. Gerhardt.

Tagesgeschichte.

In einem Rückblick auf die Thätigkeit des Reichstags sagt die „Kölnische Zeitung“: Nach nahezu vierwöchentlicher angestrengter und fruchtbarer Thätigkeit erfreut sich jetzt der Reichstag einer kurzen Ruhezeit, und wenn man von dem bisher Geleisteten und dem Gange der Arbeit auf die Zukunft schließen darf, wird dieser Reichstag in der Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger einen erfreulichen Wendepunkt abgeben. Die geschlossene Mehrheit zu pflichtvollem Eintreten für die öffentlichen Interessen hat schon von vornherein gegen die Versuchung gesichert, die parlamentarische Zeit mit aussichtslosen Anträgen und zum Fenster hinausgesprochenen Reden zu vergeuden, und so ist nicht nur der Star rechtzeitig zu Stande gekommen, sondern auch das Militärgesetz mit einer Raschheit beschlossen worden, welche hoffentlich eine weitere Bürgschaft des Friedens ist. Neben diesen erfreulichen Anzeichen einer wiedergekehrten bessern Zeit verdient aber ganz besonders hervorgehoben zu werden, daß die Beziehungen der Reichstagsmehrheit zur Reichsregierung und dem Bundesrathe aus dem Kriegszustande, welchen die früheren Mehrheitsverhältnisse fast zur Nothwendigkeit machten, in friedliche Bahnen eingelenkt sind. Von nun an werden wieder wichtige Gesetzentwürfe nicht wie aus der Kanone geschossen vor die Füße der Reichstagsabgeordneten fliegen, sondern in ungezwungenem, vertraulichem Gedankenaustausch schon in ihren Anfängen beraten, um eine möglichst sichere Grundlage für die offizielle parlamentarische Arbeit zu geben. Es liegt auch auf der Hand, daß bei so schwierigen Aufgaben, wie die Reform der Zuckersteuerung und noch mehr der Branntweinsteuerreform, niemand hoffen kann, und sei der Einzelne noch so scharfsichtig, auf den ersten Blick das allein Richtige zu treffen. Auch in diesem Punkte sind die bessern Gewohnungen des ersten Jahrzehnts unserer Reichsgesetzgebung wiedergekehrt, womit natürlich keineswegs gesagt und gemeint ist, daß materiell die Errangenschaften angefochten und aufgegeben werden sollen, welche seitdem unter veränderten Zeitverhältnissen die Gesetzgebung gefestigt hat. Wir wollen nur hervorheben, daß wie im

Reichstage selber so auch außerhalb desselben der richtige Weg der Gesetzgebung durch das bessere Einvernehmen zwischen Reichsregierung und Volksvertretung wiedergewonnen ist, und darüber muß sich jeder freuen, welcher nicht in blinder Opposition befangen ist. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich aber auch, weshalb für die Einbringung der neuen finanziellen Gesetzentwürfe noch kein fester Zeitpunkt in Aussicht genommen werden konnte, was der Reichstagspräsident als Voraussetzung seines anfänglichen Vorhabens für die Wiedereinberufung des Reichstags freie Hand zu erhalten, ansah. Allein auch abgesehen von diesem Umstande ist es sehr richtig, mit dem 19. April die parlamentarische Arbeit wieder aufzunehmen, da in der nächsten Zeit dann die vielen Commissionen rüstig vorwärts kommen können. Es ist erfreulich, wahrzunehmen, daß die vielen neuen Mitglieder des Reichstags große Arbeitsfreudigkeit zeigen, und so wird verhältnismäßig bald nach Wiederzusammentritt des Reichstags eine Reihe von Gesetzentwürfen aus den Commissionen an das Plenum gelangen. Auf diese Weise wird auch Zeit gewonnen, um die durch den Ferienbeginn unterbrochenen vertraulichen Berathungen über die neuen Finanzvorlagen fortzusetzen und zum hoffentlich befriedigenden Abschluß zu bringen. Daß hier große Schwierigkeiten zu überwinden sind, wird Niemand bestreiten, aber ebenso groß ist auch die Nothwendigkeit, daß sie im gegenseitigen Nachgeben überwunden werden.

Dem Reichstage ist wieder einmal eine Denkschrift der Agrarier, hauptsächlich unterzeichnet von adeligen Rittergutsbesitzern zugegangen. Dieselbe verlangt nach der üblichen Schilderung der Nothlage der Landwirtschaft die Erhöhung des Zolls für Roggen von 3 M. auf 5 M., für Weizen von 3 M. auf 8 M., für Raps und Rüben von 2 M. auf 5 M., für das übrige Getreide soll der Zoll verdoppelt, also für Hafer und Gerste auf 3 M., für Buchweizen und Hülsenfrüchte auf 2 M. und endlich für Malz auf 6 M. festgesetzt werden. Ferner wird für Schmutzwolle ein Zoll von 50 M., für gewaschene Wolle von 100 M., für fabrikgewaschene Wolle von 150 M., für Flachs von 20 M.